

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Kersten Naumann,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/3536 –**

### **Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. legt in ihrem Antrag dar, durch eine Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes müsse sichergestellt werden, dass niemand wegen seiner Mitgliedschaft in der damaligen Kommunistischen Partei Deutschlands, wegen einer legalen Tätigkeit für diese oder wegen seines politischen Engagements als Kommunist von Entschädigungsleistungen nach diesem Gesetz ausgeschlossen werde. Weiterhin sollen nach § 6 Abs. 3 BEG zurückgeforderte Entschädigungen den Betroffenen oder ihren Erben wieder ausbezahlt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/3536 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Günter Baumann**  
Berichterstatter

**Maik Reichel**  
Berichterstatter

**Christian Ahrendt**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Maik Reichel, Christian Ahrendt, Jan Korte und Wolfgang Wieland

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/3536** wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 16/3536 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 12. Dezember 2007 den Antrag abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/3536 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** legt dar, Kommunisten, die Opfer des NS-Regimes waren, müssten ausnahmslos mit anderen Geschädigten nationalsozialistischer Verfolgung gleichgestellt werden. Auch sie müssten einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) haben. Ebenso verdienen sie politische Anerkennung für den von ihnen geleisteten Widerstand. Diese Gerechtigkeitslücke sei zu schließen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, es sei nicht einzusehen, warum denjenigen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft hätten, sogleich eine Entschädigung durch diesen Staat gewährt werden solle. Ohnehin könne die mit dem Antrag verfolgte Gleichstellung aller Opfer des nationalsozialistischen Regimes nicht erreicht werden. Denn im Wesentlichen würde mit einer entsprechenden Änderung der Rechtslage die Auszahlung von zurückgeforderten Entschädigungsleistungen bewirkt werden. Diese aber wäre in den meisten Fällen nicht mehr an die Betroffenen selbst, sondern ihre Erben zu leisten. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortet das Anliegen der Fraktion DIE LINKE. in der Sache. Der Widerstand gegen das NS-Regime sollte unter dem heutigen Blickwinkel nicht mehr aufgespalten werden. Jedoch sei das Verfahren, welches die Fraktion DIE LINKE. zur Durchsetzung ihres Begehrens gewählt habe, abzulehnen. Insbesondere könnten Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz bereits seit dem 31. Dezember 1969 nicht mehr angemeldet werden. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wenden gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ein, es spreche nicht den Tatsachen, dass ehemalige Mitglieder der verbotenen KPD ausnahmslos keine Entschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten hätten. Hiervon seien gemäß § 6 dieser Regelung nur solche Opfer des NS-Regimes ausgeschlossen, die nach dem 23. Mai 1949 die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekämpft haben und die nach dem 8. Mai 1945 wegen eines Verbrechens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt worden seien. Zudem sei nicht einzusehen, dass Mitglieder einer Partei, die aufgrund eines rechtsstaatlichen Verfahrens verboten wurde, von dem Staat, gegen den sie sich aktiv gewandt haben, gleichwohl eine Entschädigung bekommen. Auch sei das von der Fraktion DIE LINKE. zur Durchsetzung ihres Anliegens gewählte Vorgehen verfehlt.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Günter Baumann**  
Berichterstatter

**Maik Reichel**  
Berichterstatter

**Christian Ahrendt**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

